Was ist Vollgeld?

Joseph Huber

Quelle: www.vollgeld.de/was-ist-vollgeld Stand Juni 2017

Inhalt

Der Begriff des Vollgeldes	1
Das bestehende Giralgeldregime und seine Probleme	2
Geld ist ein Geschöpf der Rechtsordnung, von fundamentaler	
Bedeutung für Staat und Wirtschaft gleichermaßen	4
Kernpunkte einer Vollgeldreform	5
Geldpolitik und die fortentwickelte Rolle der Zentralbanken	7

Der Begriff des Vollgeldes

Vollgeld ist unbeschränkt gültiges gesetzliches Zahlungsmittel und als solches vollgültiges und bestandsicheres Geld - im Unterschied zum Giralgeld. Giralgeld ist das von Banken erzeugte Buchgeld. Bei diesem handelt es sich um die Guthaben auf Girokonten für den bargeldlosen Zahlungsverkehr.

Vollgeld wird dagegen von einem staatlichen Organ ausgegeben, in der Regel der Zentralbank. Es existiert heute als Bargeld (Münzen und Banknoten) und vor allem als Buchgeld der Zentralbank (sog. Reserven). Solche Reserven befinden sich jedoch ausschließlich auf Konten der Banken bei der Zentralbank, nicht auf Kunden-Girokonten bei den Banken.

Das im Euroraum heute meistgebrauchte Zahlungsmittel ist das Giralgeld der Banken (90–95%). Das Vollgeld in Form von im Inland aktiv benutztem Bargeld beträgt nur noch 5–10% der umlaufenden Geldmenge.

Berücksichtigt man außerdem die Geldmarktfonds-Anteile, die heute in der Finanzwirtschaft als Zahlungsmittel auf Giralgeldbasis vielfach benutzt werden, liegt der Giralgeldanteil noch höher, der Bargeldanteil (Vollgeldanteil) noch niedriger.

Giralgeld ist ebenso wie Vollgeld im Prinzip jederzeit verfügbar. Aber Vollgeld ist tatsächlich vorhanden, bestandsicher und befindet sich im Besitz der Kunden. Giralgeld dagegen befindet sich nicht im Besitz der Kunden, sondern stellt nur ein Versprechen der Banken dar, auf Verlangen Bargeld (Zentralbankgeld) dafür auszuzahlen oder das Guthaben anders-

wohin zu überweisen. Giralgeld ist eine weitgehend ungedeckte Forderung, die wir an unsere Bank haben. In diesem Sinn ist Giralgeld ein Bargeld-kredit, den die Kunden der Bank überlassen.

2

Das bestehende Giralgeldregime und seine Probleme

Banken erzeugen immer dann Giralgeld, wenn sie Kredit und Überziehungskredit ausstellen, ebenso wenn sie Wertpapiere und Sachwerte wie zum Beispiel Immobilien von Kunden (Nichtbanken) kaufen. Den Kunden wird ein entsprechendes Guthaben auf ihrem Girokonto gutgeschreiben. Damit wird ein Geldbetrag geschaffen (geschöpft), den es zuvor nicht gegeben hat. In der Bilanz der Bank erscheint das so erzeugte Kundenguthaben als Verbindlichkeit der Bank gegenüber dem Kunden (Passivum). Dem stehen als Aktivum die betreffende Kreditforderung bzw die betreffenden Wertpapiere oder Immobilien gegenüber.

Wenn Kunden ihre Giroguthaben bar abheben bzw zu Kunden einer anderen Bank überweisen, benötigen die Banken dafür Bargeld bzw Überschussreserven in der entsprechenden Höhe. Dennoch benötigen die Banken im Euroraum nicht mehr als durchschnittlich etwa 2,5 Prozent der Giroguthaben in Form von Zentralbankgeld, um alle laufenden Auszahlungen und Überweisungen zu tätigen, davon 1,4% Bargeld und 1,1% MIndest- und Überschussreserve.

Diese verblüffende Bruchteiligkeit (Fraktionalität) der erforderlichen Reservenbasis hat ihren Grund darin, dass den Bargeld-Auszahlungen der Banken jederzeit ungefähr gleich hohe Einzahlungen gegenüberstehen, und dass insbesondere die Überschussreserven im bargeldlosen Interbankenverkehr viele Male schneller zirkulieren als das Giralgeld im Publikum. Anders gesagt, bei den Banken gleichen sich aus- und eingehende Zahlungen, egal ob bar oder unbar, fortlaufend in etwa aus und das Geld wird bei den Banken viele Male häufiger benutzt als die Kunden von ihren Giroguthaben Gebrauch machen.

Anders als es im Lehrbuch steht, erfolgt die Giralgeldschöpfung der Banken pro-aktiv, während die Zentralbanken re-aktiv die Banken mit dem noch benötigten Bruchteil an Zentralbankgeld re-finanzieren. Daher verwundert es nicht, dass die historisch reale Banken-Giralgeldschöpfung auf Dauer stets überschießend verläuft, d.h. es wird fortlaufend viel mehr zusätzliches Geld erzeugt als dem ein zusätzliches reales Wirtschaftsprodukt gegenüber steht. Dies führt zu Inflation und zuletzt vor allem zu Asset Inflation

(Inflation der Finanzgüterpreise und Mengenaufblähung von Finanzkontrakten = Finanzmarktblasen). Wirtschafts- und Finanzzyklen werden dadurch in krisenerzeugende Extreme getrieben, die sie sonst nicht erreichen würden (oder doch historisch nur überaus selten wie etwa in der Holländischen Tulpenmanie in den 1630er Jahren). Die brachialen Krisen schaden den Finanzvermögen und der Realwirtschaft gleichermaßen und damit der Bevölkerung in der Breite.

In jeder Bankenkrise erweist sich außerdem, dass Giralgeld in seinem Bestand gefährdet, also unsicheres Geld ist. Einlagensicherungsfonds sind der beredte Beleg dafür. Aber im Ernstfall nützen Fonds kaum etwas – je größer die Bankenkrise, desto weniger tragfähig sind diese Fonds.

In den 15 Jahren vor der Krise wuchs die Geldmenge M1 in Deutschland um 189%, das nominale BIP (mit Verbraucherpreisinflation) um 51%, das reale BIP (Inflation herausgerechnet) um 23%. Von daher kann man sagen, nur rund 1/8 des Geldmengenzuwachses diente realer Wirtschaftsproduktivität und realen Einkommenszuwächsen. Ein weiteres 1/8 ging in Verbraucherpreisinflation. Wo blieben die restlichen 3/4? Sie flossen in Finanzmarktanlagen, zu einem erheblichen Teil rein spekulativer Natur ('Globales Kasino') ohne zur Finanzierung des Wirtschaftsprodukts etwas beizutragen.

Die typischen Geschäftsfelder für Überinvestments auf der Grundlage überschießender Giralgeldschöpfung sind Immobilienblasen, Aktienhaussen, Fusionen & Übernahmen, insb. feindliche Übernahmen, seit den 1970ern vor allem aber die Riesenblase der Staatsanleihen in fast allen Industrieländern. In Verbindung mit jeder solchen Bonanza (= Überinvestment = Überschuldung) kommt es regelmäßig zu deren Aufhebelung (leverage) durch direkte Kreditaufnahme (Giralgeldschöpfung). Abgesehen davon werden alle Finanzmarktprozesse von einer fortlaufenden großvolumigen Zins- und Devisenspekulation begleitet.

Mit der überschießenden Giralgelderzeugung gehen weitere Probleme einher, besonders auch eine eingebaute Schlagseite zugunsten von Finanzeinkommen auf Kosten der Arbeitseinkommen. Das anhaltende Wachstum von Finanzvermögen und Schulden überproportional zum BIP weitet den relativen Anteil der Finanzforderungen am Volkseinkommen aus bzw es verringert den relativen Anteil der Arbeitseinkommen.

Infolge der pro-aktiven Vorherrschaft des Bankengeldes (Giralgeld) ist den Zentralbanken die Kontrolle über das Geld faktisch entglitten. Die konventionelle Geldmengenpolitik wurde schon vor Jahrzehnten

wirkungslos und aufgegeben. Aber auch die kurzfristige Zentralbankzins-Politik ist zu einem weitgehend wirkungslosen Instrument geworden – nicht verwunderlich, wenn die Initiative bei den Banken liegt und der Bankensektor auf 100 Euro Giralgeld nur 2,5 Euro in Zentralbankgeld zu refinanzieren braucht.

Geld ist ein Geschöpf der Rechtsordnung, von fundamentaler Bedeutung für Staat und Wirtschaft gleichermaßen

Bei den meisten Analysen der Finanzkrise seit 2007/08 und daraus folgenden neuen Regelungen hat man vielerlei in Betracht gezogen, aber den eigentlichen Kern des Problems hat man bisher außer Acht gelassen: die faktisch nicht begrenzte Giralgeldschöpfung der Banken. Um die Finanzen in den Griff zu bekommen, muss man das Geld unter Kontrolle bekommen, insbesondere die Geldschöpfung und die Erstverwendung neu geschaffener Zahlungsmittel.

Vollgeld steht in der Tradition der Currency School der 1830–40er und der staatlichen Theorie des Geldes (Chartalismus) seit um 1900, im Unterschied zu den Lehren der Banking School. Letztere behauptet die Identität von Geldschöpfung und Kreditausstellung und betrachtet dies als eine privatrechtliche und rein marktwirtschaftliche Angelegenheit. Das sei angeblich unproblematisch, weil Geld nur ein neutrales Tauschmittel sei, welches zwar das Preis- und Einkommensniveau verschieben könne, ohne jedoch dabei die Wirtschaft strukturell zu verändern, insb. Preisrelationen, Investitionsstruktur und Einkommensverteilung. Der Markt werde von alleine zu einer optimalen Kreditgeldversorgung führen.

Currency Theorien dagegen verlangen die Trennung von Geldschöpfung und Kreditwirtschaft. Denn die Geldordnung ist Teil der staatlichen Rechtsordnung und daher die Kontrolle über das Geld eine staatliche Prärogative. Dies beinhaltet die Kontrolle über die Geldschöpfung, im Unterschied zur finanz- und realwirtschaftlichen Geldverwendung, die im Prinzip marktwirtschaftliche Privatsache bleiben kann.

Geld ist nicht neutral, denn bevor Geld überhaupt als *Transaktionsmittel* (Tauschmittel) zum Einsatz kommt, fungiert es zunächst als *Finanzierungsmittel*, als Mittel der Allokation und Distribution, dadurch als ein Mittel ökonomischer und gesellschaftlicher Gestaltungsmacht, in der Tat als das machtvollste Steuerungsmedium neben institutioneller Weisungsbefugnis oder Kommandogewalt. Die Geldordnung liegt der Finanzwirtschaft

zugrunde, wie diese maßgeblich die Bedingungen für die Realwirtschaft bestimmt. Die Geldordnung ist daher gerade in modernen Marktwirtschaften von fundamentaler Bedeutung.

5

Zur Souveränität eines Nationalstaats, oder einer Gemeinschaft solcher Staaten, gehört auch monetäre Souveränität, also die Geldhoheit, als eine Verfassungsprärogative von gleicher Bedeutung wie die Monopole der Gesetzgebung, der gebietskörperschaftlichen Verwaltung, der Rechtsprechung, der Besteuerung und der Gewaltausübung.

Eine Vollgeldordnung würde demgemäß die drei Kernpunkte der staatlichen Geldhoheit implementieren:

- 1. die Währung und ihre Einheiten festlegen, also die nationale monetäre Recheneinheit (Dollar, Euro, Pfund, Franken, usw.)
- das Geld in dieser Währung als gesetzliches Zahlungsmittel schöpfen und herausgeben, sei es als Bargeld, Kontogeld (Buchgeld) oder Digitalgeld
- 3. den Gewinn aus der Geldschöpfung, sie sog. Seigniorage, zugunsten der Staatskasse einnehmen.

Im heutigen Giralgeldregime der Banken ist nur noch der erste Punkt gegeben. Die beiden anderen dagegen – die Geldschöpfung und die Seigniorage – sind in Form des Giralgeldes und damit verbundener Seigniorage-artiger Privilegien weitestgehend an den Bankensektor übergegangen.

Kernpunkte einer Vollgeldreform

Das grundlegende Ziel einer Vollgeldreform besteht darin, eine staatliche Kontrolle über die Geldschöpfung und Geldmenge zurück zu erlangen. Dies würde idealerweise durch eine Stichtagreform geschehen, bei der das Bankengeld (Giralgeld) über Nacht durch Zentralbankgeld (Vollgeld) ersetzt wird. Man kann sich jedoch auch eine graduelle Reform vorstellen, bei der unbares Zentralbankgeld parallel zu Giralgeld nach und nach in den öffentlichen Umlauf kommt und der Anteil des Giralgeldes mit der Zeit zurückgeht. Die Giralgeldschöpfung der Banken wird also beendet, sei es per Stichtagreform oder nach und nach in einem schrittweisen Übergang.

So oder so ersetzt eine Vollgeldreform das Giralgeld der Banken durch positiv vorhandenes Vollgeld (Zentralbankgeld) im Vollbesitz der jeweiligen Inhaber. Das heutige Münzmonopol der Regierung und das Banknotenmonopol der staatlichen Zentralbank wird – sei zu einem

Stichtag oder faktisch mit der Zeit – ausgedehnt auf alle Geldformen, die als offizielle Zahlungsmittel, als unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel dienen.

6

Die betreffenden Zahlungsmittel – also Formen von Vollgeld –sind zunächst weiterhin das traditionale Bargeld, solange es dieses noch gibt, und jede Form von Kontogeld (in Nachfolge des heutigen Giralgelds, auch als E-Geld). Auch die Einführung von digitalem Zentralbankgeld auf Blockchainbasis steht heute im Raum. Statt 'von Hand zu Hand' wie das Bargeld, oder von Konto zu Konto wie mit heutigen Girokonten und künftigen Vollgeldkonten, zirkuliert digitales Zentralbankgeld, analog altem Bargeld, direkt vom digitalen Portemonnaie des Zahlers zu dem des Empfängers *ohne* monetäre Vermittlung von Banken. Weitere finanztechnische Innovationen können dieselbe Funktion über bestimmte Internet-Dienste voraussichtlich auch ohne Blockchaintechnik noch schneller und billiger erfüllen.

Herausgegeben wird neues Vollgeld von der Zentralbank langfristig und zum größten Teil durch Überlassung der Mittel an den Staatshaushalt. Damit wird eine originäre Seigniorage realisiert, wie sie dem traditionalen Geldregal, der hergebrachten staatlichen Geldhoheit entspricht: dieses Geld wird von der öffentlichen Hand schulden- und zinsfrei eingenommen und ausgegeben. Durch die laufenden Ausgaben der öffentlichen Hand kommt das neue Geld langfristig in Umlauf. Kurzfristig kann neues Geld wie bisher auch im Zuge flexibler geldpolitischer Operationen durch Zentralbankkredit an Banken ausgegeben werden. Dadurch entsteht eine Zinsseigniorage.

Vollgeld der Zentralbank ist sicheres Geld. Es kann in Bankenkrisen nicht verschwinden. Von Konkurs bedrohte Banken müssten nicht mehr auf Kosten der Allgemeinheit gerettet werden. Die Geldmenge wäre vollständig unter Kontrolle. Für überschießende Finanzmarktspekulation würden die Banken nicht mehr zusätzliches Giralgeld erzeugen können. Finanzmarkt- und Konjunkturzyklen würden erheblich moderater verlaufen.

Der Gewinn aus der Geldschöpfung – die Seigniorage – käme zunehmend bis letztlich vollständig den öffentlichen Haushalten zugute. Nach heutigen Maßstäben wären das in Deutschland etwa 25 Mrd Euro je 1 Prozent Wirtschaftswachstum. Damit ließen sich je nach Konjunktur und 7

Staatsausgabenquote 1–6 Prozent des öffentlichen Gesamthaushalts finanzieren.

Darüber hinaus würden die Bestände an liquidem Giralgeld (M1), Ende 2016 rund 1.950 Mrd Euro, nach und nach durch Vollgeld ersetzt. Das entspricht in Deutschland 90% der gesamten Staatsschuld bei zuletzt 2.150 Mrd Euro. Soweit das Vollgeld über den Staatshaushalt in Umlauf käme, ließe sich somit ein großer Teil der Staatsschulden geräuschlos abbauen – ohne 'Haircut', also ohne Aktivaverluste der Gläubiger, und ohne unsoziale und kontraproduktive Austerität, sprich ohne Gürtel-enger-schnallen, Verluste von Arbeitsplätzen und Massenkaufkraft, und Abbau von staatlichen Leistungen.

Geldpolitik und die fortentwickelte Rolle der Zentralbanken

Die Arbeitsteilung zwischen Zentralbank und Banken wird damit weiter fortentwickelt: die Zentralbank ist für die Versorgung der Wirtschaft mit Geld zuständig; die Banken sowie andere Finanzinstitute für die Finanzierung von Aktivitäten auf Basis dieses Geldes. Die Banken können jedoch nicht mehr selbst das Geld erzeugen, das sie für ihre Geschäfte benötigen. Sie müssen dieses Geld, als Vollgeld, erst vollständig einnehmen bzw aufnehmen ehe sie es ausgeben können – von ihren Kunden, vom offenen Anlegermarkt, vom Geldmarkt, ggf von der Zentralbank.

Die Aufgabe der Geldschöpfung wird ausschließlich den unabhängigen staatlichen Zentralbanken übertragen. Im Eurosystem wären das die Europäische Zentralbank und Euro-Nationalbanken. Damit jedoch die EZB und einige Nationalbanken ihr Mandat nicht wie zuletzt missbräuchlich überdehnen, bedarf es hier bestimmter gesetzlicher Präzisierungen und statuarischer Änderungen. Die Zentralbanken werden damit – mehr als bisher schon – zu einer unabhängigen Vierten Staatsgewalt, zur Monetative, in Ergänzung der Legislative, Exekutive und Judikative. Die damit verbundene Gewaltenteilung besteht zwischen monetärer Verantwortung (Zentralbank) und fiskalischer Verantwortung (Regierung), sowie zwischen diesen beiden und weitergehenden Kapital- und Finanzmarktfunktionen.

Dem Grundsatz nach soll die Geldmengenentwicklung in etwa proportional zur Output- bzw Einkommens-Entwicklung erfolgen. Dies bedeutet keine Verengung auf die Realwirtschaft, sondern soll dem Geldbedarf der Realwirtschaft und dem der BIP-wirksamen Finanzwirtschaft

8

gleichermaßen Rechnung tragen. Eine früher gebräuchliche Bezeichnung dafür lautete Potenzial-orientierte Geldpolitik. In Amerika spricht man eher von Kapazitäts-orientierter Geldpolitik.

Die operativen Ziele einer Vollgeld-Politik wären heute jedoch *nicht* Geldmengenziele. Die Geldmenge ist kein Selbstzweck, als ein solcher wäre sie verfehlt (wie der Monetarismus es war und ein neuer Goldstandard es wäre). Das Geld ist Mittel zu Wirtschaftszwecken bei laufend sich ändernder Wirtschaftslage. Zu den Schlüsselindikatoren würden gehören, wie bisher, Bandbreiten der Inflation, das nominale und reale Zinsniveau, ebenso der Außenwert der Währung. Sofern Geldpolitik als ein Weg der Wirtschaftspolitik betrachtet wird, wären auch Konjunktur und Beschäftigungslage als relevante Bezugsgrößen heranziehen.

Des weiteren müssen künftig Asset Inflation und Blasenbildung berücksichtigt werden. Dazu gehört es – woran ein dringender Forschungsbedarf besteht – Grenzen der finanziellen Tragekapazität der Wirtschaft zu identifizieren, das heißt, Grenzen der auf Dauer tragfähigen Volumina von Rendite-tragenden Finanzvermögen und Schulden im Verhältnis zum BIP (also zum laufenden Output bzw Einkommen).

Die verschiedenen Ziele sind teils einander gegenläufig und verlangen flexible Abwägungen. Außerdem kann eine Zentralbank so wenig wie andere Akteure im Vorhinein wissen, wieviel Geld die Realwirtschaft und die BIP-beitragende Finanzwirtschaft demnächst benötigen werden. Deshalb soll eine Zentralbank eine 'diskretionäre' (situativ variable) Geldpolitik betreiben können, nicht eine mechanistisch 'regelgebundene' Geldpolitik – wobei jedoch das geldpolitische Mandat gesetzlich genauer bestimmt sein muss.

Ihren Zielen steuern können Zentralbanken in einer Vollgeldordnung, indem der größere und langfristige Teil des ggf erweiterten Geldbedarfs als originäre Seigniorage über Staatsausgaben in den Umlauf gebracht wird, während der kleinere und kurzfristige Teil der Geldmengenausweitung weiterhin als Zentralbankkredit an Finanzinstitute herausgegeben werden kann, als wichtiger Kanal des laufend zu re-adjustierenden Geldumlaufs. Die Zentralbank kann dabei sowohl über die Geldmenge (und damit Zinsbeeinflussend) das Geschehen steuern als auch über ihre Zinspolitik (und damit Mengen-beeinflussend). In einem Vollgeldsystem sind beide Zugänge unmittelbar effektiv, denn sie beziehen sich auf alles Geld, nicht nur wie heute die Basiszinspolitik auf einen kleinen Bruchteil von 2,5% des Geldes.